

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/006/2009

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 08.04.2009 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung	07.05.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	15.06.2009	Vorberatung
Kreistag	29.06.2009	Beschluss

Betriebskostenabrechnung 2008 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskostenabrechnung 2008 für das Notarztsystem wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 229.623,02 € wird als positiver Saldo vortrag nach 2009 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Udo Ehlscheid	Datum: 08.04.2009 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Betriebskostenabrechnung 2008 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Notarztsystem“ ist jährlich eine Betriebskostenabrechnung zu erstellen. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren die Aufwendungen decken.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Der Kreis Mettmann ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte und flächendeckende Durchführung der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im gesamten Kreisgebiet zuständig.

Die Notarztgebühr für das Rechnungsjahr 2008 betrug gemäß der Gebührensatzung vom 31.03.2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2007:

- a) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin zur
Erstversorgung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin jeweils 191,00 €

- b) für den Einsatz des Notarztes / der Notärztin bei der
Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin
ebenfalls jeweils 191,00 €

- c) für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) jeweils 114,00 €

- II. Die Betriebskostenabrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008 (**Anlage**) ergab Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.897.560,98 €. Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr (2.329.574,47 €) in Höhe von 567.986,51 € sind nahezu ausschließlich auf höhere Personalkostenerstattungen an die Notarzt stellenden Kranken-

häuser zurückzuführen, die durch das geänderte EU-weite Arbeitszeitrecht begründet sind.

Den Gesamtaufwendungen sind die Erträge des Abrechnungsjahres gegenüberzustellen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 10.052 Einsätze NEF und 10.123 Einsätze Notärzte (10.052 Einsätze NEF zuzügl. 71 Einsätze Verlegungstransporte) abgerechnet. Hieraus ergeben sich Gesamteinnahmen in Höhe von 3.079.421,00 €. Die Anzahl der abgerechneten Einsätze ist gegenüber dem Vorjahr (9.829) um 223 Einsätze (= 2,3 %) insgesamt wieder leicht gestiegen.

Die Betriebskostenabrechnung 2007 endete mit einem Überschuss in Höhe von 559.239,40 €, der allerdings um den Saldo vortrag des Jahres 2006 in Höhe von 164.244,00 € vermindert wurde, was zu einem Betriebsergebnis in Höhe von 394.995,40 € führte.

Obwohl für 2008 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 119.547,67 € kalkuliert wurde, schloss das Jahr 2008 durch gestiegene Einsatzzahlen mit einem erwirtschafteten Überschuss von 229.623,02 € ab, wodurch der Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ auf insgesamt 624.618,42 € ansteigt.

III. Für den Haushalt 2009 ergeben sich hierdurch keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um einen Überschuss handelt, der haushaltsrechtlich dem Jahr 2008 zuzuordnen und im Jahresabschlussergebnis 2008 enthalten ist. Nach Beschluss durch den Kreistag wird der Überschuss zeitversetzt im Jahresabschluss 2009 der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt. In die Betriebskostenabrechnung 2009 ist der Überschuss als Saldo vortrag einzustellen

IV. Entwicklungen im Notarztsystem von 2001 bis 2008:

a) Einsatzzahlen

2001	-	9.874	(83,66 % der Gesamteinsätze)
2002	-	9.721	(86,34 % der Gesamteinsätze)
2003	-	10.033	(86,72 % der Gesamteinsätze)
2004	-	9.237	(85,28 % der Gesamteinsätze)
2005	-	9.214	(87,07 % der Gesamteinsätze)
2006	-	9.405	(85,15 % der Gesamteinsätze)
2007	-	9.829	(88,75 % der Gesamteinsätze)
2008	-	10.052	(86,52 % der Gesamteinsätze)

b) Fehleinsätze

2001	-	1.929 (16,34% s.o.); Kreisanteil = 879 Eins. = 162.242,63 €
2002	-	1.538 (13,66 % s.o.); Kreisanteil = 536 Eins. = 106.601,91 €
2003	-	1.536 (13,27 % s.o.); Kreisanteil = 506 Eins. = 102.503,80 €
2004	-	1.594 (14,72 % s.o.); Kreisanteil = 630 Eins. = 138.218,89 €
2005	-	1.368 (12,93 % s.o.); Kreisanteil = 426 Eins. = 99.799,98 €
2006	-	1.640 (14,85 % s.o.); Kreisanteil = 657 Eins. = 145.401,28 €
2007	-	1.245 (11,25 % s.o.); Kreisanteil = 259 Eins. = 58.669,03 €
2008	-	1.566 (13,48 % s.o.); Kreisanteil = 157 Eins. = 47.763,00 €

c) Gesamtaufwendungen

2001	-	1.982.644,09 €
2002	-	2.040.138,75 €
2003	-	2.133.514,61 €
2004	-	2.215.269,60 €
2005	-	2.307.298,84 €
2006	-	2.277.710,64 €
2007	-	2.329.574,47 €
2008	-	2.897.560,98 €

d) Fehlbeträge/Überschüsse

2001	-	67.736,05 € Überschuss
2002	-	74.881,64 € Fehlbetrag
2003	-	105.587,01 € Fehlbetrag
2004	-	301.016,51 € Fehlbetrag
2005	-	437.265,06 € Fehlbetrag
2006	-	162.481,50 € Überschuss
2007	-	559.239,40 € Überschuss
2008	-	229.623,02 € Überschuss

Anlage: Betriebskostenabrechnung 2008 (Zahlenteil)